

Schriftliche Anfrage der Grünen Fraktion zum Rat, 03.05.2018

zu der „Durchführung einer Schadstoffuntersuchung von Schlick/Sand am Strandbad“. Der einstimmige Beschluss des Grünen Antrags im UBF (08.03.2018) und der resultierende Auftrag an die Verwaltung lautete:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Überprüfung über den Elbstrand von Wedel (Bucht Strandbad) durchzuführen. Insbesondere vom freiliegenden schwarzen Schlick Ecke Hafenmole/Beachclub 28 °C sollten Proben für eine elbtypische Problemstoffuntersuchung (u.a. PCB, Dioxine, DDT, giftige Schwermetalle) gezogen werden. Die Schadstoffanalyse sollte unbedingt zeitnah gemacht werden, damit die Ergebnisse schnell vorliegen (vor Beginn Strandsaison).

1. Plant die Verwaltung den Strandabschnitt abzutragen und zu verbauen?
2. Warum wurde nicht der Elbstrand umfassend überprüft (inklusive Untersuchung u.a. Dioxine/Furane, DDT) – wie im UBF beschlossen und beauftragt?
3. Warum wurden keine Proben aus der Gezeitenzone/Watt gezogen, in der bei Ebbe die Kinder sitzen und im Schlick spielen?

Begründung: Uns liegt der Prüfbericht von der Ingenieur- und Prüfgesellschaft HNL vor, der den UBF-Mitgliedern am 26.04.18 übersendet wurde. Laut „Probenahmeprotokoll-Abfall“ wurden in einem kleinen Areal 10 Proben im Strandsand gezogen. Die Analyse erfolgte nach LAGA TR Boden M20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Diese technische Regel bezieht sich auf die Anforderungen der stofflichen Verwertung von mineralischen Abfällen, die zum Beispiel für eine spätere Verbauung vorgesehen sind. Je nach Belastungsgrad wird der Materialabfall in LAGA-Einbauklassen eingestuft, welche die Möglichkeiten der weiteren Verwendung regeln. Der festgestellte Belastungsgrad der HNL-Schadstoffanalyse unserer Strandprobe ergibt, dass der untersuchte Strand nur eingeschränkt mit definierten technischen Sicherheitsmaßnahmen verbaut werden dürfte (nicht oder nur gering wasser-durchlässige Bauweise). Uns erschließt sich allerdings nicht, warum der Analyseauftrag der Verwaltung den Strandsand als Abfall betrachtet und die Möglichkeiten seiner Verwertung /Entsorgung sondiert wurde. Es sei denn, der Strand soll abgetragen und verbaut werden. Ziel unseres einstimmig beschlossenen Grünen Antrags im UBF (08.03.18) war es jedoch, den Wirkungspfad Boden - Mensch (direkter Kontakt) möglicher im Schlick vorhandener Schadstoffe zu untersuchen. Die dafür erforderlichen Prüfmethoden werden in der BBodSchV, Abschnitt 6, definiert. Auch war in dem Auftrag an die Verwaltung klar formuliert, dass eine umfassende Untersuchung über den gesamten Elbstrand durchgeführt werden soll (im Elbschlick, d.h. in der Gezeitenzone bei Ebbe). Im Elbschlick spielen in der Frühlings-/Sommerzeit viele Kinder, buddeln und matschen. Bei der beantragten Schadstoffuntersuchung des Schlicks sollten auch die Gehalte von Dioxinen/Furanen, DDT, PCP und Hexachlorbenzol im Schlick berücksichtigt werden (elbtypische Problemstoffe), die auch in der BBodSchV als Prüfwerte aufgeführt sind. Insgesamt betrachtet hat die Verwaltung den Auftrag der Politik nicht umgesetzt. Denn es wurden bei der Analyse weder eventuelle Gesundheitsrisiken durch zu hohe Schadstoffkonzentrationen noch elbtypische Schadstoffe noch der gesamte Strandabschnitt umfassend untersucht.